

Die Verteilung dieser Prämien auf die einzelnen Feldbaubrigaden erfolgt entsprechend ihrer Leistungen im Futterbau auf Beschluß der Mitgliederversammlung.

Bemerkung:

Bei der Berechnung dieser Prämie sind die Mehrausgaben für Futter- und Viehzukauf und die Erfüllung des in der Jahresproduktionsauflage festgelegten Tierbestandes zu berücksichtigen.

III. Für die Viehwirtschaft

- a) Für die Übererfüllung des Planes der Einnahmen aus der tierischen Produktion erhält der Leiter der Viehzuchtbrigade 2 % der erzielten Mehreinnahmen in Geld als Prämie. In Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), in denen mehrere Viehzuchtbrigaden bestehen, erhält jeder Brigadeleiter die Prämie entsprechend dem Anteil seiner Brigade an der Planübererfüllung.

Bemerkungen:

1. Voraussetzung ist jedoch, daß am Jahresende der in der Jahresproduktionsauflage festgelegte Viehbestand vorhanden ist.
2. Zur Errechnung der Prämie ist von der erzielten Mehreinnahme die Mehrausgabe für zusätzlichen Futterzukauf und für außerplanmäßigen Viehzukauf sowie der Mehrverbrauch an Getreide und Kartoffeln abzusetzen.
- b) Prämien für einzelne Viehpfleger:
 1. Bei der Steigerung des Durchschnitts der zugewiesenen Gruppe von Kühen um 100 kg Milch, bei 3,5 % Fett im Jahr, über das festgesetzte Ziel der Jahresproduktionsauflage hinaus, werden dem Melker (Melkerin) 10 Arbeitseinheiten als Prämie angerechnet.

2. Für die Übererfüllung der Ferkelproduktion über die in der Jahresproduktionsauflage festgesetzte Zahl hinaus erhält der Schweinezüchter je Ferkel 0,3 Arbeitseinheiten als Prämie angerechnet.
3. Für jeden über die Jahresproduktionsauflage hinaus erzielten Doppelzentner Schweinefleisch erhält der Pfleger für Läufer Schweine und der Pfleger für Mastschweine je 0,5 Arbeitseinheiten als Prämie angerechnet.
4. Über das hundertprozentige Ablammerergebnis hinaus erhält der Schäfer je abgesetztes Lamm (nach acht Wochen) 1,0 Arbeitseinheit angerechnet. Darüber hinaus erhält er je Kilogramm Wolle, welches über die Jahresproduktionsauflage hinaus erzielt wurde, zusätzlich 0,3 Arbeitseinheiten angerechnet.

IV. Für den Vorsitzenden

der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft

Bei Übererfüllung des Produktionsplanes erhält der Vorsitzende 2 % des über den Plan erzielten Einnahmeüberschusses als Prämie ausbezahlt.

Dabei ist Voraussetzung, daß alle Pläne, besonders der Viehhalteplan, der Plan der Neuanschaffungen und Reparaturen, erfüllt sind.

V.

Außer dem vorgeschlagenen Prämiensystem in der Feld- und Viehwirtschaft können Brigadeleitern, Gruppenleitern und anderen Genossenschaftsmitgliedern nach Abschluß der einzelnen Arbeitskampagnen bzw. bei besonderen Anlässen auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluß der Mitgliederversammlung Geld-, Natural- oder Sachprämien gewährt werden.

Empfehlung

V

einer Muster-Stallordnung der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe) für Rindvieh.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf im Stall zu garantieren, empfiehlt der Ministerrat den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in der Mitgliederversammlung folgende Stallordnung zu beschließen:

1. Die Mitglieder der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe) erhalten alle Anweisungen vom Viehzuchtbrigadeleiter.
2. Jedes Mitglied ist für die ihm anvertrauten Tiere voll verantwortlich.
3. Das Betreten des Stalles ist nur Mitgliedern der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe), dem Viehzuchtbrigadeleiter, dem Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Revisionskommission und dem Zootechniker gestattet. Alle übrigen Personen dürfen den Stall nur mit Genehmigung des Vorsitzenden oder des Viehzuchtbrigadeleiters betreten.
4. Die Arbeiten im Stall werden zu folgenden Zeiten ausgeführt:
 - 4.00 bis 6.00 Uhr Melken und Kälbertränken,
 - 6.00 bis 7.30 Uhr Füttern, Ausmisten, Einstreuen und Putzen,
 - 7.30 bis 11.00 Uhr Stallruhe,
 - 11.00 bis 12.00 Uhr Melken, Kälbertränken und Füttern von Hochleistungstieren,
 - 12.00 bis 15.30 Uhr Stallruhe,
 - 15.30 bis 17.00 Uhr Füttern, Ausmisten und Einstreuen,
 - 17.00 bis 19.00 Uhr Melken und Kälbertränken.
5. Jedes Mitglied der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe) für Rindvieh ist dafür verantwortlich, daß innerhalb der festgelegten Arbeitszeit vor dem Melken das Euter sorgfältig gereinigt und massiert und jede Kuh gut ausgemolken wird. Täglich sind die Kühe zu putzen, und in bestimmten Zeitabständen die Klauen zu pflegen. Besondere Beachtung ist der Vorbereitung der Tiere für den Weideauftrieb zu schenken.
6. Von den Viehpflägern ist das Futter sorgfältig vorzubereiten, die Melkgeräte und Milchkannen zu säubern und der Stallung zu stapeln. Der Viehzuchtbrigadeleiter hat die Arbeiten ständig anzuleiten und ihre Durchführung zu kontrollieren. Er meldet täglich die Veränderungen innerhalb der Viehbestände und hat dafür zu sorgen, daß die zugewiesenen Futtermittel entsprechend den Leistungen der Tiere verabreicht werden.